

NW-Meisterschaften Reglement 25/26

Kategorie	Abweichung
-----------	------------

U18	
JAHRGÄNGE	Spielberechtigt Jg. 2008, 2009, 2010 plus 3 Spieler mit Jahrgang 2011 oder jünger, welche dem Sekretariat Swiss Aquatics Water Polo und dem Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen. Der Einsatz von Spielern weiblichen Geschlechtes ist nicht erlaubt.
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo
SPIELGEMEINSCHAFT	Nicht erlaubt
SPEZIALTRANSFER	Spieler eines Vereins, welcher keine U18 Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U18 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt. Spezialtransfer werden nur genehmigt, wenn ein Verein in der U18 maximal 10 mögliche Lizenzen aufweist. Massgebend sind die Regeln in Art. 6.6 und die gelösten Lizenzen im Vorjahr.
SPIELER	7 Spieler (1 Tormann / 6 Feldspieler).
SPIELZEIT	4 x 8 min, netto, 2 Timeouts.
SPIELFELD	Einheitliche Länge/Tiefe für alle: Spielfeldgrösse 23mx10m und Mindesttiefe 1.80m
BALL	Men: Kap7 LEN Ball Size 5
COACH	Trainer Level A Alle Trainer:innen, die nun eine höhere Lizenz zum Coachen ihrer Mannschaft benötigen, haben während einer Übergangsfrist Zeit bis 31.12.2026, um die Ausbildung zu absolvieren.

U16 Damen	
JAHRGÄNGE	Spielberechtigt sind alle bis Jg 2010 und jünger (16 Jahre bis Saisonende).
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo
SPIELGEMEINSCHAFT	erlaubt
SPEZIALTRANSFER	Spielerinnen eines Vereins, welcher keine U16 Damen Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U16 Damen Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt.
SPIELER	7 Spielerinnen (1 Torhüterin / 6 Feldspielerinnen).
SPIELZEIT	4x6 Minuten netto, 3x2 Minuten Pause, 2 Timeouts.
SPIELFELD	mindestens 20 X 10m und Mindesttiefe 1.80m
BALL	Damenball NLD Size 4

COACH	Übergangsregelung: Der Coach muss noch nicht über eine B-Trainer Lizenz verfügen. Er/Sie muss jedoch die J&S Grundausbildung absolviert haben oder 2025/2026 absolvieren
IR-TURNIER	Kann zusätzlich organisiert werden.

U16	
JAHRGÄNGE	Spielberechtigt Jg. 2010, 2011, 2012 plus 3 Spieler:innen mit Jahrgang 2012 oder jünger, sowie Mädchen mit Jg 2009 , welche dem Sekretariat Swiss Aquatics Water Polo und dem/r Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen. Der Einsatz von Wettkämpfern weiblichen Geschlechtes ist erlaubt.
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo
SPIELGEMEINSCHAFT	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Aquatics Water Polo zur Entwicklung des Vereins für eine Saison erlaubt. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet die Direktion. Damit eine Spielgemeinschaft durchgeführt werden kann, muss ein Verein mindestens 4 Athleten nach Art. 6.6 im 5.1.1 vorweisen und darf maximal 10 Athleten in die Spielgemeinschaft spielen lassen. Massgebend sind die gelösten Lizenzen aus dem Vorjahr.
SPEZIALTRANSFER	Spieler eines Vereins, welcher keine U18 Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U16 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt. Spezialtransfer werden nur genehmigt wenn ein Verein in der U18 weniger als 9 mögliche Lizenzen aufweist. Massgebend sind die Regeln in Art. 6.6 im 5.1.1 und die gelösten Lizenzen im Vorjahr. Es dürfen maximal 4 Spezialtransfer pro Team/Jahr gelöst werden
SPIELER	7 Spieler (1 Tormann / 6 Feldspieler).
SPIELZEIT	4 x 8 min, netto, 2 Timeouts.
SPIELFELD	Einheitliche Länge/Tiefe für alle: Spielfeldgrösse 23 X 10m und Mindesttiefe 1.80m
BALL	Men: Kap7 LEN Ball Size 5
COACH	Trainer Level A Alle Trainer:innen, die nun eine höhere Lizenz zum Coachen ihrer Mannschaft benötigen, haben während einer Übergangsfrist Zeit bis 31.12.2026, um die Ausbildung zu absolvieren.
IR-TURNIER	Analog zur Meisterschaft

U14

JAHRGÄNGE	Spielberechtigt Jg. 2012, 2013, 2014 plus 3 Spieler Jahrgang 2015 oder jünger. sowie Mädchen mit Jg 2011 , welche dem Sekretariat Swiss Aquatics Water Polo und dem/r Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen. Der Einsatz von Wettkämpfern weiblichen Geschlechtes ist erlaubt.
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo
SPIELGEMEINSCHAFT	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Aquatics Water Polo zur Entwicklung des Vereins für eine Saison erlaubt. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet die Direktion. Damit eine Spielgemeinschaft durchgeführt werden kann, muss ein Verein mindestens 4 Athleten nach Art. 6.6 im 5.1.1 vorweisen und darf maximal 10 Athleten in die Spielgemeinschaft spielen lassen. Massgebend sind die gelösten Lizenzen aus dem Vorjahr.
SPEZIALTRANSFER	Spieler eines Vereins, welcher keine U14 Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U14 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt. Spezialtransfer werden nur genehmigt wenn ein Verein in der U14 weniger als 9 mögliche Lizenzen aufweist. Massgebend sind die Regeln in Art. 6.6 im 5.1.1 und die gelösten Lizenzen im Vorjahr. Es dürfen maximal 4 Spezialtransfer pro Team/Jahr gelöst werden
SPIELER	7 Spieler (1 Tormann / 6 Feldspieler).
SPIELZEIT	4x6 Minuten netto, 3x2 Minuten Pause, 2 Timeouts.
SPIELFELD	Einheitliche Länge/Tiefe für alle: Spielfeldgrösse 20 X 10m und Mindesttiefe 1.80m
BALL	Damenball NLD Size 4
COACH	Trainer Level B
6 METER	Kein direkter Freistoss möglich, es muss mindestens ein Pass gespielt werden.
IR-TURNIER	Analog zur Meisterschaft

U12	
JAHRGÄNGE	Spielberechtigt Jg. 2014, 2015, 2016 plus 3 Spieler Jahrgang 2017 oder jünger, sowie Mädchen mit Jg 2013 , welche dem Sekretariat Swiss Aquatics Water Polo und dem/r Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen. Der Einsatz von Wettkämpfern weiblichen Geschlechtes ist erlaubt.
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo

SPIELGEMEINSCHAFT	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Aquatics Water Polo zur Entwicklung des Vereins für eine Saison erlaubt. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet die Direktion. Damit eine Spielgemeinschaft durchgeführt werden kann, muss ein Verein mindestens 4 Athleten nach Art. 6.6 im 5.1.1 vorweisen und darf maximal 10 Athleten in die Spielgemeinschaft spielen lassen. Massgebend sind die gelösten Lizenzen aus dem Vorjahr.
SPEZIALTRANSFER	Spieler eines Vereins, welcher keine U12 Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U12 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt. Spezialtransfer werden nur genehmigt wenn ein Verein in der U12 weniger als 9 mögliche Lizenzen aufweist. Massgebend sind die Regeln in Art. 6.6 im 5.1.1 und die gelösten Lizenzen im Vorjahr. Es dürfen maximal 4 Spezialtransfer pro Team/Jahr gelöst werden
SPIELER	7 Spieler (1 Tormann / 6 Feldspieler).
SPIELZEIT	4 x 4 min, netto, 3x2 Minuten Pause, kein Time out
SPIELFELD	mind. 18 x 10 m, Tiefe mind. 1.20 m.
Tore	Es sind Tore mit den Massen 2.5 x 0.8 m zu verwenden.
BALL	Kap 7 Kids Ball Size 3
COACH	Trainer Level B
6 METER	Kein direkter Freistoss möglich, es muss mindestens ein Pass gespielt werden.
IR-TRURNIER	Analog zur Meisterschaft

U10	
JAHRGÄNGE	Spielberechtigt Jg. 2016 , sowie Mädchen mit Jg 2015 Der Einsatz von Wettkämpfern weiblichen Geschlechtes ist erlaubt.
LIZENZEN	Gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics Water Polo
SPIELGEMEINSCHAFT	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Aquatics Water Polo zur Entwicklung des Vereins für eine Saison erlaubt. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet die Direktion. Damit eine Spielgemeinschaft durchgeführt werden kann, muss ein Verein mindestens 2 Athleten nach Art. 6.6 im 5.1.1 vorweisen und darf maximal 10 Athleten in die Spielgemeinschaft spielen lassen. Massgebend sind die gelösten Lizenzen aus dem Vorjahr.

SPEZIALTRANSFER	Spieler eines Vereins, welcher keine U10 Mannschaft hat, dürfen in einem anderen Verein in dessen U10 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt. Spezialtransfer werden nur genehmigt wenn ein Verein in der U10 weniger als 9 mögliche Lizenzen aufweist. Massgebend sind die Regeln in Art. 6.6 im 5.1.1 und die gelösten Lizenzen im Vorjahr. Es dürfen maximal 4 Spezialtransfer pro Team/Jahr gelöst werden
SPIELER	6 Spieler (1 Tormann / 5 Feldspieler).
SPIELZEIT	4 x 4 min, brutto, kein Time out; 3x2 Minuten Pause, Spielzeit wird angehalten nach jedem Torerfolg
SPIELFELD	mind. 16 x 8 m, max. 25 x 10 m. Tiefe mind. 1.20 m.
Tore	Es sind HaBaWaBa Tore oder eigene Tore mit den gleichen Masse 2.15 x 75 cm zu verwenden.
BALL	Kap 7 Kids Ball Size 3
COACH	J&S Grundausbildung
AUSSCHLUSS	direkter Wiedereintritt nach Berühren der Spielfeldecke
SPIELERWECHSEL	Fliegender Wechsel an der Seitenlinie nicht zulässig.
30"REGEL	keine Angriffszeitbeschränkung
6 METER	Kein direkter Freistoss möglich, es muss mindestens ein Pass gespielt werden.

LIZENZPREISE UND ALTERSABSTUFUNGEN

JUGEND/JUNIOREN	125 CHF (2009, 2010, 2011, 2012)
KINDER	75 CHF (2013 UND 2014)
MINI	50 CHF (2015 UND JÜNGER)

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Bitte informieren Sie sich über die Regelung der Sportärztlichen Untersuchung. Reglement 5.1.1 Anhang 32.

TRANSFER/SPEZIALTRANSFER

01.08-31.07	Für Spielerinnen und Spieler der Nachwuchsligen gilt die ordentliche Transferperiode vom 1. August bis zum 31. Juli. Für die Spielberechtigung an Zwischenrunden, Finalturnieren und Finalspielen gelten die besonderen Bedingungen in den Anhängen den Reglements 5.1.1.
GANZES JAHR	SPEZIALTRANSFER

Spezial Regeln

U10	Bei U10 Turnieren wird der Spielstand nicht mehr angezeigt. Der Richtertisch zählt die Tore, aber zeigt erst am Ende den Trainern das Resultat. Ziel ist das alle Athleten zum Einsatz kommen und nicht versucht, wird um jeden Preis zu gewinnen.
-----	--